

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825**

14.4.1825 (Nr. 103)



# Karlsruher Zeitung.

Nr. 103. Donnerstag, den 14. April 1825.

Großherzogthum Hessen. — Frankreich. — Großbritannien. — Rußland. — Spanien. — Griechenland. — Türkei. — Afrika. — Südamerika.

## Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 7. April. Ihre Hoheit die Frau Groß- und Erbprinzessin sind am 4. d. Vormittags, in Begleitung der Prinzessin Elisabeth, zum Besuche der in Leipzig studierenden Prinzen Ludwig und Karl Hoheiten abgereist. In der Suite befanden sich der Obersthofmeister Generalmajor v. Prettlak und die Hofdame Fräulein v. Stockhausen.

## Frankreich.

Paris, den 12. April. Gestern wurde der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 102 Fr. eröffnet und zu 102 Fr. 10 Cent. geschlossen. — Bankaktien 2065 Fr. — Kön. span. Anleihen von 1823 — 59.

— Vorgestern wurde Se. Kön. Hoh. der Prinz Friedrich von Sachsen, Neffe Sr. sächsischen Maj., der incognito unter dem Namen eines Grafen von Hohenstein reist, dem König und der königlichen Familie durch den H. Baron von Uchtritz, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sachsens, vorgestellt.

— Se. Durchl. der Fürst von Metternich hat vorgestern mit dem Könige und der königlichen Familie gespeist. (Etoile.)

— Se. M. hat den Opfern der Feuersbrunst, welche fast das ganze Dorf Mijanès, im Arriège-Departement, verzehrte, 3000 Fr. zu stellen lassen.

— Die spanische Regierung ist offiziell benachrichtigt worden, daß die Kunde von der Befreiung Ferdinand VII. und dem Sturze der Cortes, den 22. Juli v. J. nach Manilla gelangt war, und dort mit froher Begeisterung aufgenommen worden ist. Dessenfalsche Feste haben deswegen auf allen philippinischen Inseln statt gehabt.

Diese Nachricht widerlegt auf's Bestimmteste die Versicherungen eines Journals, das gestern behauptete, die philippinischen und marianischen Inseln hätten ihre Unabhängigkeit proklamirt, und allen Liberalen der Halbinsel eine Freistätte angeboten. (Etoile.)

## Großbritannien.

London, den 8. April. 3proz. Konsol. 93 $\frac{3}{4}$ .

— Man sah gestern im Schloß und Park von Windsor vier Hauptlinge kanadischer Wilden; sie haben ihre Nationaltracht in ihrer ganzen Reinheit beibehalten; ihre Gesichter sind tatoyrt; von ihren Ohren und Nasen hängen sonderbare Zierrathen herunter. Indessen sind diese Indianer nicht aller Zivilisation fremde; sie sprechen gewöhnlich französisch.

— Zu Liverpool hatte man eine Unterzeichnung eröffnet, um dem Handelsminister Hrn. Huskisson, zum Dank für die großen durch seine liberale Politik dem Lande geleisteten Dienste, eine silberne Vase anzubieten. Obgleich von Niemand mehr als 5 Pf. Sterl. angenommen wurden, so waren doch in kurzer Zeit 1300 Pf. beisammen.

## Rußland.

Petersburg, den 23. März. Sicherm Vernehmen nach, werden sich Se. Maj. der Kaiser in der Mitte nächsten Monats nach Warschau begeben, um daselbst den Reichstag zu eröffnen. Se. königl. Hoh. der Prinz von Dranien werden, wie es heißt, Se. Maj. dahin begleiten.

— Hr. Stratford-Canning wird nächstens wieder abreisen, da die Geschäfte seiner Mission, die größtentheils die Regulirung der Angelegenheiten wegen der Nordwestküste von Amerika betrafen, ihre Endschafft erreicht haben.

— Der bei unserm Hofe akkreditirte großbritannische Botschafter, Hr. Ward, hat um seine Rückberufung angehalten, und wird, wie es heißt, Lord Gisborne zum Nachfolger erhalten.

— Der königl. portugiesische Gesandte, Kommandeur Guerrero, hat die Ehre gehabt, Sr. Maj. dem Kaiser im Namen seines Monarchen die Insignien der portugiesischen Orden zu überreichen, und hat von unserm Kaiser den Stanislaus-Orden erster Klasse erhalten.

— Der General-Gouverneur der Dnieper-Provinzen, Markis Paulucci, und der General-Major, Baron Uexküll, haben auf Urlaub eine Reise in's Ausland angetreten.

— Als einstweiligen General-Gouverneur der Dnieper-Provinzen nennt man den General-Adjutanten von Benkendorf, und als Gouverneur der Gouvernements Jaroslaw und Kostroma den Kommandanten von Petersburg, General-Lieutenant Paschuzky.

— Ein allerhöchster Tagesbefehl vom 15. d. theilt die gesammte Garde-Infanterie in zwei Divisionen, jede der letztern in zwei Brigaden, und inkorporirt jeder Brigade ein älteres und ein jüngeres Regiment.

— Im Großfürstenthum Finnland soll ein Pensionsfonds für die Wittwen und Waisen dortiger Zivilbeamten begründet werden, wozu Se. Maj. der Kaiser als erste Grundlage 100,000 Rubel haben anweisen lassen. Zu Helsingfors ist zu diesem Ende ein eigenes Komitee errichtet.



— Der kürzlich zu Laganrog verstorbene griechische Kaufmann Depalda hat daselbst 100,000 Rubel zur Stiftung eines Armenhospitals vermacht. In demselben sollen 15 dürftige Seefahrer, vorzugsweise die seiner Nation, Aufnahme und Pflege finden.

#### Spanien.

Der Tag der Abreise des Prinzen Maximilian von Sachsen naht heran. Der König will seinem Herrn Schwiegervater 125 silberne Armleuchter, die bereits bei dem Silberarbeiter Martinez bestellt sind, zum Abschiedsgeschenk machen. Die Prinzessin von Sachsen hat von ihrer königl. Schwester sehr kostbare Edelsteine zum Andenken erhalten.

Der vormalige konstitutionelle Oberst Amor ist zum Tode verurtheilt, die Vollziehung des Urtheils aber aufgeschoben worden. Da er mit dem Herzoge von Angouleme früher kapitulirt hat, so erhielt seine Gattin Erlaubniß, sich nach Paris zu begeben, um dort die Sprache des Herzogs anzusehen.

#### Griechenland.

II. Antwort des Hrn. Canning an den Generalkonsul der provisorischen Regierung Griechenlands: London, den 1. Dez. 1824. Das Schreiben, das Sie unterm 24. August an mich zu richten mir die Ehre erwiesen, ist mir erst am 4. Nov. zugekommen. Es enthält Bemerkungen der provisorischen Regierung Griechenlands über eine Urkunde, die in den europäischen Zeitungen für einen Plan zur Wiederherstellung des Friedens in Griechenland, vom Kabinet von St. Petersburg ausgegangen, gegeben wurde. Es ist außer Zweifel, daß die Bekanntmachung dieser Urkunde ohne irgend eine Ermächtigung statt hatte. Ich bin außer Stand zu behaupten oder zu läugnen, daß sie aus einer authentischen Quelle geschöpft wurde. Die Meinung der brittischen Regierung geht indessen dahin, daß jeder Plan zur Herstellung des Friedens im Orient, der vom Kabinet von St. Petersburg ausgeht, nur in freundschaftlichen Gesinnungen für die Griechen abgefaßt seyn könnte; daß folglich ein solcher Plan weder den Zweck haben könnte, den Griechen Gesetze vorzuschreiben, noch den, der ottomannischen Regierung zu imponiren; und daß Se. kaiserl. russische Majestät, welches auch immer Ihre Absichten seyn möchten, es für schicklich erachten würde, jeden Plan dieser Art den übrigen Mächten, ihren Verbündeten, vorzulegen, bevor Sie mit demselben den streitenden Partheien einen Vorschlag machten. Der Kaiser hatte in der That den verbündeten Höfen den Plan vorgelegt, der Pforte und der provisorischen Regierung von Griechenland gleichzeitig eine Einstellung der Feindseligkeiten vorzuschlagen, um Zeit zu einer freundschaftlichen Dazwischenkunft zu gewinnen; und die brittische Regierung würde sich nicht geweigert haben, an diesem Vorschlage Theil zu nehmen, wenn er in einem schicklichen Augenblicke angekündigt worden wäre. Man darf nicht übersehen, daß die Urkunde, welche bei der griechischen Regierung so großen Unwillen erregte, daß

selbe Gefühl auch in dem Divan hervorrief. Während die Griechen einen unüberwindlichen Abscheu gegen jede Uebereinkunft an den Tag legen, welche nicht ihre Nationalunabhängigkeit aussprechen würde, weist der Divan jede Art von Ausöhnung zurück, die nicht seine Souverainetät über Griechenland wieder herstellen würde. Bei dieser Stimmung der Partheien bleibt zweifelsohne wenig Hoffnung für eine annehmbare und wirksame Vermittelung. Wenn vor dem Eintreten des Aufruhrs, wozu diese entgegengesetzten Stimmungen getrieben wurden, wenn zur Zeit, als noch die Wechselfälle des Kriegs den beiden Partheien mehr als einen vernünftigen Beweggrund zu einer friedlichen Uebereinkunft an die Hand zu geben schienen, Rußland eine solche Uebereinkunft vorgeschlagen hätte, gewiß, man könnte daraus weder ihm noch denjenigen ein Verbrechen machen, welche geneigt gewesen wären, einen solchen Plan in Verathung zu ziehen. Die Urkunde, als ein russisches Memoire betrachtet, enthält die Grundstoffe einer Friedensstiftung, obgleich diese Grundstoffe wahrscheinlich nicht in eine Form gebracht worden wären, die geeignet gewesen wäre, den Kriegführenden Partheien mitgetheilt zu werden. Wenn die Souverainetät der Türken nicht schlechterdings wieder hergestellt, wenn die Unabhängigkeit der Griechen nicht schlechterdings anerkannt werden sollte, — zwei mit einer Vermittelung unvereinbarliche Extreme — wenn die Vermittler sich nicht aussprechen konnten, ohne sich als Parthei in der Sache zu konstituiren, so blieb keine andere Wahl übrig als: auf eine gewisse Art, und bis auf einen gewissen Punkt sowohl die Souverainetät der Pforte als die Unabhängigkeit der Griechen zu modifiziren; und die Form und der Grad dieser Modifikationen schienen die Frage zu bilden, die zu untersuchen und zu erörtern stand. Jede der beiden Partheien konnte unstreitig durch Protestationen jeden Entwurf zu einer Uebereinkunft, so vernünftig er auch in seinem Grundsatz, so unpartheiisch er auch in seinen Anordnungen seyn mochte, scheitern machen; allein wir wissen, daß beide Partheien auf gleiche Weise entschlossen sind, jede irgend denkbare Ausöhnung zu verwerfen, und daß die Hoffnung einer glücklichen Vermittelung in dem gegenwärtigen Augenblicke schlechterdings unzulässig wird. — Hinsichtlich jenes Theiles Ihres Schreibens, wo Sie die brittische Regierung auffordern, den Griechen in ihrem Unabhängigkeitskampfe beizustehen, und ihre Verdienste so wie ihre Ansprüche auf diesen Beistand mit jenen der Provinzen des spanischen Amerika's, welche sich vom Mutterlande losgerissen, vergleichen, muß ich bemerken, daß in dem Streite zwischen Spanien und jenen Provinzen Großbritannien eine strenge Neutralität ausgesprochen und beobachtet hat, und daß dieselbe Neutralität auch in dem Kriege, der gegenwärtig Griechenland verheert, beobachtet wurde. Die Rechte der Griechen als Kriegführender sind unwandelbar geachtet worden, und wenn die brittische Regierung bei einem neuern Anlasse genöthigt war, den Erzissen, die bei Ausübung



einiger ihrer Rechte vorfielen, Einhalt zu thun, so hoffen wir, daß eine solche Nothwendigkeit nicht wieder eintreten werde. Die provisorische Regierung Griechenlands kann auf die Fortdauer dieser Neutralität rechnen; sie kann versichert seyn, daß Großbritannien an keinem Versuche, ihr einen, ihren Wünschen zuwiderlaufenden Plan zur Herstellung des Friedens mit Gewalt aufzudringen, Theil nehmen werde, wenn ja davon die Rede seyn könnte; wenn aber die Griechen früher oder später es für rathlich halten sollten, unsre Vermittlung zu verlangen, so würden wir dieselbe der Pforte anbieten, und im Falle der Annahme würden wir nichts vernachlässigen, um sie, im Einverständnisse mit andern Mächten, deren Mitwirkung die Uebereinkunft erleichtern und ihre Dauer verbürgen würde, wirksam zu machen. Dies ist, unserer Meinung nach, Alles, was man vernünftigerweise von den britischen Ministern verlangen kann. Sie haben sich nicht vorzuwerfen, die Griechen, sey es unmittelbar, sey es mittelbar, im Anfang ihrer Unternehmung aufgeregt, oder deren Fortschritte auf irgend eine Art gehemmt zu haben. Mit der Pforte durch die bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse, und durch alte Verträge, welche die Pforte nicht verletzt hat, verbunden wie wir es sind, kann man gewiß nicht erwarten, daß England in Feindseligkeiten, welche jene Macht nicht herbeigerufen, und in eine Streitfache, welche nicht die unsrige ist, sich einlassen werde. Ich hoffe, mein Herr, daß das, was ich so eben die Ehre hatte, Ihnen vorzutragen, jede Art von Verdacht oder Vorwurf, welchen Irrthum oder Ränkelsucht über die Gesinnungen der britischen Regierung gegen die Griechen erregt haben möchte, beseitigen, und als ein Beweis der Reinheit unsrer Absichten und der Offenheit, womit wir bereit sind, sie zu bekennen, werde aufgenommen werden. Ich habe die Ehre zu seyn u. (Unterz.) Canninge.

#### T ü r k e i.

Semlin, den 1. April. Nachrichten aus Seres vom 11. März zufolge, soll endlich der zweideutige Pascha von Janina, Omer Brione, mit 8000 Mann Besitz von seinem neuen Paschalik Salonichi genommen haben. Weil indessen die direkte Post aus Salonichi bis gestern nicht in Belgrad eingetroffen war, so weiß man nichts Sicheres darüber. Ist Omer Brione wirklich mit einer so bedeutenden bewaffneten Macht in Salonichi erschienen, so wird die Pforte schwerlich mit Gewalt Etwas gegen ihn unternehmen.

#### A f r i k a.

Ein Brief aus Algier, vom 7. März, enthält schreckliche Umstände von dem Erdbeben, das am 2. des nämlichen Monats jene ganze Küste verwüstete. Indessen hat es nicht in Algier selbst, sondern zu Blida die größten Zerstörungen angerichtet. In ersterer Stadt sind mehrere Häuser eingestürzt, und andere beschädigt, Blida aber ist wirklich ganz von der Erde verschlungen worden. Von fünfzehn tausend Einwohnern, Mauren, Juden,

Arabern, haben kaum drei hundert sich retten können, und unter dieser kleinen Anzahl sind viele Verwundete. Der erste Erdstoß hatte Vormittags um 10 Uhr 42 Minuten statt; auf ihn folgten elf andere innerhalb 4 Tagen. Bereits hat man aus dem Schutte sieben tausend schrecklich verstümmelte Leichname hervorgezogen; 280 Kinder wurden durch den Einsturz ihrer Schule zerschmettert; das nämliche hat sich in mehreren Moskeen (Tempeln) ereignet, wohin sich das Volk geflüchtet hatte.

Man hat eine Thatsache beobachtet, welche auch bei allen Ausbrüchen des Vesuvus und Aetna bemerkt wurde, nämlich die: daß wenige Stunden vor dem Erdbeben alle Brunnen und Quellen gänzlich versiegt sind.

Der Dey gab allen Sklaven, welche diese Landplage überlebt haben, die Freiheit, und ordnete öffentliche Gebete an.

#### S ü d a m e r i k a.

Wir haben offizielle Aktenstücke aus Lima erhalten, die endlich Alles außer Zweifel setzen, was bisher, in Betreff der Ereignisse in Peru, noch streitig scheinen konnte. Diese Aktenstücke bestehen a) aus dem offiziellen Bulletin über die letzte Schlacht, die das Schicksal Perus entschieden hat; b) aus der Kapitulation des Generals Canterac, und c) aus einer vom Präsidenten Bolivar an die Peruaner gerichteten Proklamation.

Das offizielle Bulletin ist datirt: General-Quartier zu Lima, den 22. Dez. 1824; es erhellt aus demselben: daß am 9. Dez. die spanische Armee, ungefähr 10,000 Mann stark, und in einer vortheilhaften Stellung, die 5800 Mann starke Armee der Independentes angegriffen hat. Die Schlacht blieb nicht lange unentschieden, und nach einem kurzen aber schrecklichen Kampfe wichen die Spanier überall. Die Independentes verloren einen General, acht Offiziere und 300 Soldaten, die getödtet wurden; Verwundete hatten sie sechs Generale, 34 Offiziere und 489 Soldaten. Der Verlust der Spanier belief sich auf sechs getödtete Generale, und 2600 getödtete oder verwundete Offiziere und Soldaten. Der Obergeneral selbst, Vizekönig Laserna, wurde schwer verwundet. Der Rest der Armee, unter den Befehlen des Generals Canterac, streckte die Waffen. Diese ganze Armee ist jetzt kriegsgefangen, so wie die fünfzehn Generale, die sie in ihren Reihen zählte.

#### K a p i t u l a t i o n.

Don Jose Canterac, General-Lieutenant der Armeen Sr. kath. Maj., in Abwesenheit Sr. Erz. des Vizekönigs, der im heutigen Treffen verwundet und gefangen wurde, mit dem Oberbefehl in Peru beauftragt, hat, nachdem er sämtliche Generale nach der blutigen Schlacht von Ayacucho zu Rathe gezogen, für dienlich erachtet, dem Divisions-General Antonio Jose de Sucre, Oberbefehlshaber der vereinten Armee von Peru, eine Kapitulation vorzuschlagen. Die wirklich zu Stande gebrachte Kapitulation enthält im Wesentlichen Folgendes:

»Die spanischen Garnisonen, die Artilleriepark, die Militärkassen und Magazine, das Gepäck, die Pferde, kurz alles, was Eigenthum der spanischen Regierung



ist, soll den Independenten ausgeliefert werden; die Individuen, welche zu der spanischen Armee gehören, können in ihr Vaterland auf Kosten Peru's zurückkehren; sie sollen während ihres Aufenthalts in Peru mit Achtung behandelt werden und einen halben Sold erhalten; allein sie dürfen, während des Krieges für die Unabhängigkeit, nicht mehr die Waffen gegen Amerika tragen, und es ihnen nicht erlaubt, sich in irgend einen Theil der neuen Welt zu begeben, der von der spanischen Armee besetzt ist.

Jedes zu der spanischen Armee gehörige Individuum, das in der peruanischen Armee Dienst zu nehmen wünscht, soll seinen Grad behalten.

Keiner soll, seiner vorigen Meinungen halber, verfolgt, noch wegen Diensten, die er der königlichen Sache geleistet, noch wegen getriebenen Schleichhandels, besounruhigt werden, wenn er anders durch sein Betragen von jetzt an die öffentliche Ordnung nicht stört, und sich nach den bestehenden Gesetzen richtet.

Jeder Einwohner von Peru, Europäer oder Amerikaner, Geistlicher oder Kaufmann, Gutsbesitzer oder Handwerker, kann das Land mit seiner Familie und seinem Vermögen verlassen; er soll bis zum Augenblick seiner Abreise von der Regierung geschätzt werden; jeder, der es vorzieht, in Peru zu bleiben, soll als ein Peruaner angesehen werden. Das Eigenthum der Spanier, die etwa aus Peru abwesend sind, soll respektirt werden, wenn anders die Eigenthümer sich gegen die Sache der Freiheit und Unabhängigkeit Amerika's nicht feindselig betragen. Sie sollen drei Jahre lang, vom Tage dieser Kapitulation an gerechnet, über ihr Eigenthum verfügen können.

Der achte Artikel der vom General Canterac vorgeschlagenen Kapitulation lautete also: »Die peruanische Regierung erkennt die Schulden an, welche von der spanischen Regierungsverwaltung in dem Gebiete, das ihr bis zum Tage der gegenwärtigen Uebereinkunft gehörte, kontrahirt worden sind;« dieser Artikel wurde aber dahin bestimmt: »Daß der peruanische Kongreß diese Frage auf die den Interessen der Republik gemäßeste Weise entscheiden werde.«

Die Individuen, welche öffentliche Aemter bekleiden, sollen ihre Stellen behalten, wenn sie Meritorious (Männer, die es verdienen) sind, und die Regierung es für rathsam erachtet.

Die Stadt Callao soll dem Liberator, spätestens 20 Tage nach Unterzeichnung gegenwärtiger Kapitulation, mit allen ihren Kriegsvorräthen übergeben, und Oberoffiziere von beiden Armeen in die Provinzen geschickt werden, um alle vorstehenden Anordnungen in Vollzug zu setzen. Die Provinzen sollen den independenten Behörden 15 Tage nach der Unterzeichnung der Kapitulation, und die entferntesten Städte im Laufe des Monats übergeben werden. Den Kriegs- und Handels-

schiffen, die sich in den Häfen Peru's befinden, sind 6 Monate vergönnt, um das stille Meer zu verlassen. Die Kriegsschiffe müssen die amerikanischen Meere verlassen, ohne in irgend einen amerikanischen Hafen, der von den Spaniern besetzt ist, einzulaufen. Man wird ihnen Pässe bewilligen, um geradezu nach Europa zu segeln.

Die während der Schlacht gefangen genommenen Generale und Offiziere sollen sogleich in Freiheit gesetzt werden, so wie auch die von beiden Armeen in den frühern Gefechten gemachten Gefangenen. Die Generale u. Offiziere sollen ihre Uniform, ihre Waffen und ihre Bedienten behalten u.

Dies ist der Hauptinhalt der auf dem Schlachtfelde von Ayachuco am 9. Dez. unterzeichneten Kapitulation.

### V e r s c h i e d e n e s.

Der an der Nordsee gefundene große Wallfisch, welcher jetzt in Berlin dem Publikum gezeigt wird, ist von solcher Größe, daß allein aus der ausgeschuittenen Zunge vier Orbstoffe Fett, 2000 Pfund wiegend, gewonnen wurden.

— Von den zwei großen Handels- und Manufakturstädten in England, Liverpool und Manchester, hatte die erstere im J. 1757 nur 19,837 Einwohner, jetzt 163,888, die zweite im J. 1720 nur 11,833, jetzt 135,000 Einwohner.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

13. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 Z. 11,9 L.	9,5 G.	46 G.	W.
M. 2	27 Z. 11,0 L.	13,0 G.	40 G.	W.
N. 10	28 Z. 0,1 L.	6,9 G.	45 G.	W.

Meist bewölkt und windig — Abends etwas Regen.

### T h e a t e r , A n z e i g e.

Sonntag, den 17. April: Die Italienerin in Algier, komische Oper in 2 Akten; Musik von Rossini. — Hr. Haizinger, großherzogl. badischer Hof- und Kammerfänger, den Lindor, zum 1sten Debut.

### S u b s c r i p t i o n s , A n z e i g e.

Seit mehreren Jahren ist Hr. Duttenshofer in Stuttgart beschäftigt, ein Gemälde von Claude le Lorrain, welches sich im Museum in Neapel befindet, durch einen Kupferstich in Linienmanier allgemeiner bekannt zu machen.

Der Gegenstand ist folgender: Am Ende eines Waldes hat sich Diana mit ihrem Gefolge gelagert, und hier steht ihr Tempel an einem beschatteten See, schroffe Hügel erheben sich weiter rückwärts, auf welchen ein Schloß mit



Etharmon erbaut ist; der Hintergrund bildet eine von Bergen eingeschlossene Wassergegend. Diese reizende Ansicht erinnert theils an den See von Nemi, theils an den Lucriner See bei Neapel.

Dieses Bild hat Hr. Duttenhofer Gelegenheit gehabt genau zu studieren; er hat dessen Bearbeitung mit besonderer Liebe angefangen, und wird sie auch so vollenden, daß jeder Freund des Schönen vollkommen befriediget seyn wird.

Das Blatt wird 22 franzöf. Zoll breit und 17 $\frac{1}{2}$  Zoll hoch seyn und für die Subscribern 8 fl., vor der Schrift 16 fl. kosten. Der nachherige Ladenpreis wird 12 fl. und 24 fl. seyn. — Es wird zur nächsten Michaelis-Messe erscheinen.

Bestellungen werden franco erbeten von  
Joh. Belten in Karlsruhe.

Bei demselben werden auch Bestellungen angenommen auf das von Dr. Ernst Münch herauszugebende

Pantheon der Geschichte des deutschen Volks  
in drei Bänden und dreißig bis vierzig Heften, auf feinstes Basler Median-Valinpapier. Jedes Heft hat ein Kupfer u. kostet braun oder schwarz 2 fl., kolorirt 4 fl. 30 kr.

## G r o ß e L o t t e r i e

bei

Bonnet de Bayard in Wien.

Mit allerhöchster Bewilligung wird

- 1) Die im Pilsner Kreise des Königreichs Böhmen liegende

**Herrschaft Praschno-Augezd,**

sammt dem dazu gehörigen Vitriol-, Berg- und Hüttenwerk; dann

- 2) Das im Kreise Borsberg, im Bezirke des k. k. Landesgerichtes Bregenz liegende

**Gut, sammt der dazu gehörigen Cotton-Druck-Fabrik,**

und allen zum Betriebe der Fabrik nothwendigen Gebäuden und Geräthschaften zu Mittelweyerburg am Bodensee; endlich

- 3) Daß innerhalb der Mariahlfers Linie Wiens befindliche

**große Wohnhaus sub Nro. 151, in der Vorstadt Gumpendorf;**

in einer Lotterie zusammengezogen, durch 105,500 Loose, das Loos zu 10 fl. W. W., nebst 6000 blauen Freiloosen und 3500 rothen Prämienloosen ausgespielt, und dem Gewinner jede dieser drei schönen Realitäten schuldenfrei übergeben, oder ihm dafür folgende Ablösungen angeboten:

Für die Herrschaft Praschno-Augezd in W. W. 125,000 fl. oder Konv. Münze 50,000 fl.

Für die Besizung zu Mittelweyerburg sammt Fabrik und Fabrikgebäuden u. Geräthschaften in W. W. 75,000 fl., oder Konv. Münze 30,000 fl.

Für das Haus zu Gumpendorf in W. W. 50,000 fl., oder Konv. Münze 20,000 fl.

Mit diesem Spiele sind noch 5212 Gewinnste verbunden, wovon 4612 verschiedene Geldgewinnste von 15,000, 8000, 4000, 3000, 2000, 1000, 500, 400, 300, 200 Gulden und minderen Beiträgen, in einem Gesamtbetrage von 85 334 Gulden, und 600 Silberprämien im Gewichte von 7360 Loth.

Das Loos kostet 10 fl. Wiener Währung, und kann 15mal gewinnen.

Das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard in Wien macht hiermit bekannt, daß es die Allerhöchste Bewilligung erhalten hat, die ohnehin so bedeutenden Vortheile der seiner Leitung anvertrauten Lotterie von Praschno-Augezd, deren Ziehung auf den 16. April 1825 unwiderstehlich festgesetzt bleibt, durch 2285 neue Geldtreffer mit einem für se. be bestimmten neuen Geldbetrage von 24,820 fl. vermehren zu dürfen, ohne die bestehende Zahl von 115,000 Loosen selbst zu vergrößern, wodurch die sämtlichen Treffer von 5215 auf 7500 gebracht werden.

Die bei nun entsagtem Rücktritt und Vermehrung der neuen Vortheile besondern Vorzüge dieser Auspielung bestehen darin:

a) Daß bei der kleinen Anzahl von den zum wirklichen Verkauf bestimmten Loosen zu dem gewöhnlichen Preise von 10 fl. pr. Loos, dennoch fünf bedeutende Haupttreffer vorhanden sind, worunter sich drei verschiedene beträchtliche Realitäten befinden.

b) Daß nebst diesen Realitäten noch durch die neuerdings gemachte Vermehrung an Treffern nunmehr 6897 Geld- und 600 Silbergewinnste als Nebentreffer bestehen, worunter die zwei bedeutenden Treffer von 15,000 fl. und 8000 fl. enthalten sind.

c) Daß bei dieser Lotterie 600 Stück Silberprämien von bedeutendem Werthe, im Gewicht von 7360 Loth fein Silber, sich befinden, und darunter viele einzelne Gewinnste von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber, eine vorzügliche Auszeichnung dieser Auspielung, wie noch bei keiner andern der Fall war.

d) Daß ohngeachtet der bedeutenden Treffervermehrung von 2285, und dem auf selbe dotirten Geldbetrage von 24,820 fl., keine Gattung von Loosen vermehrt worden ist, und endlich:

Daß dieses ganze Spiel, da nun als unabänderlich die Ziehung für den 16. April 1825 bestimmt ist, zu seiner vollen Ausführung nur 6 Monate u. einige Tage bedurfte, weil die Loose, zwar vom 1. August datirt, erst den 1. Oktober 1824 ausgegeben werden konnten, und das Spiel selbst kund gemacht wurde.

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß der Verkauf der Loose zu vorstehender Güterlotterie im Großherzogthum höchsten Dirs genehmigt ist, und bei ihm Loose



à 5 fl. im 24 fl. Fuß, gegen portofreie Einsendung des Betrags, zu haben sind.

Wer gegen baare Bezahlung 10 Loos auf einmal übernimmt, erhält das 11te gratis bei  
Karlsruhe, den 6. April 1825.

H. C. Dürr, Uhrmacher,  
der Garnisonskirche gegenüber.

Einzelne Loose sind ebenfalls zu haben in  
Mannheim bei Hrn. Handelsmann M. Maas.  
Heidelberg bei Hrn. S. Frank, zum Prinz Karl.  
Waden bei Hrn. Buchhalter Schlotberger.  
Lahr bei Hrn. Kiermann und Embt.  
Rastatt bei Hrn. Kaufmann Fz. Haabich.  
Bruchsal bei Hrn. Uhrmacher Pellissier.  
Pforzheim bei Hrn. Ernst Haagen.  
Durlach bei Hrn. Kaufmann Stuber.  
Bretten bei Hrn. Uhrmacher Pellissier.  
Freiburg bei Hrn. Rehsfuß, zum Zähringer Hof.  
Donauschingen bei Hrn. Sekretär Bauer.

#### V e n a c h r i c h t i g u n g an die französischen Ausgewanderten.

Der zu Paris, Straße Choiseul Nr. 8, bestehende Verein zur gesetzlichen Vertretung legitimer Interessen beabsichtigt, die französischen Ausgewanderten und die außerhalb Frankreich sich aufhaltende Gläubiger von Ausgewanderten an den Vortheilen seines Instituts Theil nehmen zu lassen. Er hat zu dem Ende zu Frankfurt am Main die Herren Wilhelm Mumm und Kom p. ermächtigt, die frankirten Pakete und Briefe (unfrankirte werden nicht angenommen) der Personen, welche Ansprüche in jener Beziehung geltend zu machen haben, anzunehmen, und ladet die bei der Entschädigungs-Angelegenheit Theilnehmenden ein, ihre Beweisstücke, nebst Vollmachten, an die genannte Adresse zu Frankfurt gelangen zu lassen.

Der Verein zur gesetzlichen Vertretung legitimer Interessen entstand zu Anfang des Jahrs 1821. Er bildete sich unter den günstigen Auspizien, wie man aus verschiedenen Diskussionen in der Deputirtenkammer, aus der Quotidienne vom 7. August, dem Aristarch vom 9. Oktober 1824 und vielen andern Tagblättern ersehen hat. Der Verein hat zu seiner Berathung die angesehensten Rechtskundigen von Paris, und genießt eines so entschiedenen Vertrauens, daß ihm die in Frankreich anwesenden Emigranten zum größten Theil die Vertreibung ihrer Ansprüche übertragen haben. Der Verein bildet kein Geschäfts-Bureau, er besteht vielmehr aus einer Gesellschaft von Männern, die sich die Aufgabe gesetzt haben, die Rechte und Ansprüche der Revolutions-Opfer zu verteidigen. Direktor des Vereins ist der Vicomte v. Bothereil, Sohn des Grafen Bothereil, der zuerst von der englischen Regierung Hülfsgelder zur Vertreibung unter die Emigranten auswirkte, und, wie die Geschichte des Wendekriegs bezeugt, mehr als vierzigmal sein Leben auf's Spiel setzte, um aus England nach der Bretagne zu kommen, und den Verteidigern der monarchischen Sache Unterstützung zu bringen.

Der Verein hat in allen Departements Frankreichs Agenten, deren Wahl von den vornehmsten Staatsbehörden ausgeht. Er verfügt über ansehnliche Kapitalien, und hat vielen Emigranten zu dem mäßigen Zins von 5 pEt. Vorschüsse geleistet. Indem der Verein unter diesen Verhältnissen den noch im Ausland lebenden Opfern der Revolution seine Dienste anbietet, gedenkt er weniger Vortheil für sich zu ziehen, als die Theilnehmenden vor den Verlockungen, an denen es nicht fehlen wird, zu ihrem eigenen Besten zu bewahren.

Die Beweisstücke, welche an die Herren Wih. Mumm und Komp. zu Frankfurt a. M. einzuschicken sind, müssen enthalten, was folgt:

I. Wenn es sich darum handelt, die einem Ausgewanderten oder dem Erben eines Ausgewanderten durch das Gesetz zugesicherte Entschädigung anzusprechen:

- 1) den Beweis, daß der Reklamant in Wahrheit derjenige ist, dem das Recht zu reklamiren zusteht;
- 2) die Bezeichnung der verkauften Güter und die Orte, wo sie liegen;
- 3) eine Vollmacht zur Reklamation der Entschädigung. Die weitere zur Erhebung des Betrags ist vorerst noch nicht erforderlich.

II. Wenn es auf Reklamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt:

- 1) eine authentische und gerichtlich legalisirte Abschrift des Original-Schulddokuments;
- 2) eine Vollmacht zur Reklamation des Betrags; die weitere zur Erhebung ist ebenfalls vorerst nicht erforderlich.

Ohne Zweifel werden noch weit mehr andere Beweisstücke nöthig seyn, um die Berechtigung eines Ausgewanderten zur Entschädigung auszuführen; allein da diese anderweite Dokumente sich nicht in den Händen des Reklamanten befinden können, übernimmt der Verein, solche an Ort und Stelle, wo die Familie des Ausgewanderten ihren Aufenthalt hatte, aufsuchen zu lassen, und dadurch alle zur Erlangung der Entschädigung unerläßlichen Beweisstücke, wie den Geburtschein, den Ehekontrakt der Eltern, des Oheim und der Tante, so wie deren respektiven Todesschne, zusammenzubringen.

Karlsruhe. [Fahndung] Die Königl. Stadtdirektion zu Stuttgart hat unterm 6. d. M. gegen einen angeblichen Johann Keller, Weinhändler oder Handelsmann von Ettville oder Ellfeld am Rhein, im Herzogthum Nassau, Steckbriefe erlassen, indem er durch falsche Briefe und Wechsel bei einem dortigen Wechselhause eine beträchtliche Geldsumme zu erheben gemußt hat.

Auf Ansuchen besagter Stelle machen wir dieses öffentlich bekannt, damit von den Behörden auf diesen Betrüger, auf dessen Entdeckung übrigens 40 Dukaten gesetzt sind, gefahndet, und er, im Arretirungsfalle, wohlverwahrt an dieselbe abgeliefert werde, imgleichen auch bei verdächtiger Auswechslung von solchen unten beschriebenen Goldstücken, wovon der Theil des wieder beigebrachten als Belohnung zugesichert wird die nöthige Anzeige geschehe.

Karlsruhe, den 8. April 1825.

Großherzogliche Polizeidirektion.

B r ü c k n e r.

#### B e s c h r e i b u n g d e s B e t r ü g e r s.

Derselbe ist zwischen 50 — 60 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 6 Zoll Württembergischen Maasses groß, hagerer Statur, brauner Gesichtsfarbe, hat eine kurze aufgestülpte Nase, schwarz und grau melirte Haare mit einer kahlen Platte auf dem Kopfe; er spricht die Mundart Hessischer Landleute, und war bekleidet mit einem schon alten runden Filzhute, grautüchernen Mantel, nebst Schloß am Kragen, einem blautüchernen almodischen Frack, schwarzmanchesterer oder dunkelblautücherner Weste mit Perlmutter-Knopfen, schwarzmanchesterer langen Beinkleidern, Bändelschuhen, und hatte eine etwas alte kalblederene Jagdtasche bei sich.

Die erhobenen Gelder bestehen in folgenden Sorten:

- |     |       |  |
|-----|-------|--|
| 55  | Stück | Pistolen;  |
| 60  | "     | Württemberg. Goldstücken à 10 fl. vom Jahr 1824; |
| 20  | "     | do. do. à 5 fl. " " 1825;                        |
| 34  | "     | Napoleonsd'or;                                   |
| 473 | "     | Dukaten;   |
| 83  | "     | Louisd'or;                                       |



13 Rollen Kronenthaler à 108 fl. und  
2 Rolle mit 81 fl.

**Karlsruhe.** [Brod = Lieferung betr.] Die Lieferung des Brods für die Garnisonen Kastatt, Bruchsal und Kislau wird, vom 1. Mai d. J. an, auf 3 oder 6 Monate an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden aufgefordert, längstens bis zum 21. dieses Monats ihre Gebote in versiegelten Soumissionen hierher einzufenden, indem die Eröffnung derselben am 22. geschieht, und an diesem Tage keine Nachgebote mehr angenommen werden.

Auf dem Umschlage der Soumission ist die Bemerkung: »Brodlieferung betr.«, beizusetzen. Die Gebote müssen mit deutlichen Zahlen u. Worten ausgedrückt werden, indem undeutliche u. unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können; die Soumissionen dürfen keine Nebenbedingungen oder Klauseln enthalten, weil sich, ausser den bestehenden Lieferungsbedingungen, auf keine weitere Konditionen eingelassen wird. Sollten zwei oder mehrere Individuen die Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, so müssen sich sämmtliche in der Soumission unterschreiben; eine mit der Unterschrift N. N. et Comp. versehen Soumission wird daher nicht berücksichtigt.

Ebenso werden keine Austerafforde oder Unterlieferanten zugelassen, sondern derjenige Soumittent, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, sofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zu Uebertragung der Lieferung an einen Dritten erhalten hat.

Die Lieferungskonditionen können bei den Stadtkommandantchaften und dem diesseitigen Sekretariat, wie bisher, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 9. April 1825.

Großherzog. Badisches Kriegsministerium.

Bei Verhinderung des Präsidenten.

v. Stockhorn.

**Mahlberg.** [Haus- und Bierbrauerei = Versteigerung in Kippenheim.] Auf die in die Kreuzwirth Pfaffsche Gantmasse von Kürzell gehörige Behausung sammt Zugehörde, welche im Marktflecken Kippenheim an der sehr frequenten Landstraße von Frankfurt nach Basel gelegen, und in der Karlsruher und Freiburger Zeitung Nr. 75 gehörig beschrieben ist, wurden 1550 fl. nachgeboden, welches eine nochmalige Versteigerung zur Folge hat.

Zu dieser Verhandlung haben wir Tagfahrt auf

Donnerstag, den 28. April d. J.,

im Kronenwirthshause in Kippenheim anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Mahlberg, den 11. April 1825.

Großherzogliches Amtsdirektorat Ettenheim.

Szuhany.

**Stadt Kehl.** [Haus = Versteigerung.] Am Montag, den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird, bezirksamtlicher Anordnung gemäß, das Tabaksfabrikant Joh. Georg Greiner'sche, dahier an der Hauptstraße gelene, 2stöckige Wohnhaus mit Zugehörde, zum 3ten- und letztenmal, der öffentlichen eigenthümlichen Versteigerung ausgesetzt, zu welchem Akt die Liebhaber in das Gasthaus zum Schwerdt hiermit eingeladen werden.

Stadt Kehl, den 5. April 1825.

Stadtrath dahier.

J. J. Groß.

**Heidelberg.** [Früchte = Versteigerung.] Dienstag, den 19. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden im Gasthaus zu Karlsberg dahier mehrere hundert Mäster Früch-

te, von den Recepturen der Großherzoglichen Katholischen Kirchen-Ministerial-Sektion der Schaffnerei und Schulfonds-Verrechnung dahier, der Schaffnerei und Schulfonds-Verrechnung Weinheim und der Schaffnerei Lobensfeld, öffentlich versteigert; welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Proben am Tage der Versteigerung auf dem hiesigen Fruchtmarkte aufgestellt seyn werden.

**Müllheim.** [Wein- und Weinhefe-Versteigerung.] Am Montag, den 2. Mai, Vormittags 9 Uhr, werden in der herrschaftlichen Kellerei in Sulzburg

350 Saum Wein, 1823er Gewächs, und

50 " " 1824er "

ca. 30 " 1824er Weinhese

in Steigerung gesetzt, und bei annehmlichen Geboten sogleich losgeschlagen.

Müllheim, den 7. April 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Kietfer.

**Hornberg.** [Porzellanfabrik = Versteigerung.] In Folge bezirksamtlicher Verfügung werden die in die Obergemeinde Horn'sche Gantmasse dahier gehörigen Liegenschaften am

Montag, den 9. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigert werden.

Dieselbe bestehen in:

- 1) dem großen zweistöckigen Porzellanfabrikgebäude mit Wohnungen nebst folgenden Nebengebäuden und sonstigen Zugehörden, nämlich:
  - a) 1 einstöckiges Gebäude mit 2 großen darin befindlichen Steingutbrennöfen,
  - b) 1 einstöckiges Gebäude mit einer darin befindlichen Erdschwemme,
  - c) 1 neu errichtete Kiesel- und Erdmühle mit einem Wasserrad, Stampfe und 6 Gängen,
  - d) 1 kleines Gebäude mit einem Porzellanbrennofen, und
  - e) alle in den vorbeschriebenen Fabrikgebäuden befindliche Geräthschaften nebst dem vorhandenen Vorrath an verarbeiteterem und un verarbeitetem Porzellan u. Steingut; sodann
- 2) dem dritten Theil in einer dreistöckigen Behausung auf dem Marktplatz dahier, so wie der Hälfte an einem hinten daran stehenden Keller;
- 3) ohngefähr 2 Morgen Wiesen, und
- 4) 2 Küchengärten.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß sich Auswärtige mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Die diesfälligen Bedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht, können aber auch vorher jeden Tag dahier eingesehen werden.

Hornberg, den 30. März 1825.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Hbnig.

**Sengenb. M.** [Häuser = Versteigerung.] Mittwoch, den 27. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden folgende herrschaftliche Gebäude dahier einzeln und zusammen versteigert:

- 1) Die ehemalige Klostermühle, ein zweistöckiges Gebäude von Stein, mit 2 Zimmern im untern Stock, und 4 Zimmern im obern, sammt Platz zu Erbauung von Stal-lunden etc. Die Mühle hat Einen Gang. Das Mühlenwerk und das erforderliche vorhandene Geschirr sind beinahe durchaus gut gehalten. Der Anschlag beträgt 1300 fl.
- 2) Die an diese Klostermühle angebaute vormalige Kloster-



Bäckerei; ein zweifelhaftes Gebäude von Stein, mit einer Küche, einer Stube, Backofen und Backstube im untern, und 6 Zimmern, Kammern und Küche im zweiten Stockwerk, sammt dem gegenüber liegenden sogenannten Blaufarb-Magazin. Angezogen zu 1430 fl.

Diese Gebäude eignen sich wegen dem an ihnen vorbeistehenden Mühlbach und der günstigen Lage des hiesigen Ortes auch zu beinahe jeder andern gewerbsmäßigen Einrichtung.

Gegenbach, den 22. März 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Fischer.

Verlachsheim. [Aufforderung.] Wer an die Verlassenschaft der schon 1814 verstorbenen Regina Ebz zu Königshofen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, hat sich binnen drei Monaten, von heute an, um so gewisser dahier zu melden, als widrigenfalls die Verlassenschaft den sich angemeldet habenden Erben ausgefolgt werden soll.

Verlachsheim, den 6. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Michael Roth von Liedolsheim Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 28. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse, verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 29. März 1825.

Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Bretten. [Kapital-Gesuch.] Die Gemeinde Flehingen muß ein Kapital von 6000 fl. aufnehmen, gibt dafür doppeltes Unterpfand, und für die richtige Zinszahlung verbürgt sich das Ortsgericht. Diejenigen Kapitalisten, welche die genannte Summe gegen 4 1/2 oder 5 pEt. Zinsen der Gemeinde Flehingen zu leihen gedenken, wollen die Unterzeichnete Stelle in Bälde davon benachrichtigen.

Bretten, den 6. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Ertel.

Durlach. [Manns- u. Frauenzimmer-Stroh-Hüte.] In der hiesigen Industrieschule, in der Spitalgasse im Hause Nr. 221, sind verschiedene Sorten sehr fein und schöne Manns- und Frauenzimmer-Hüte, von aschgrauer, brauner, schwarzer und weißer Farbe, in sehr billigen Preisen zu haben; auch werden Bestellungen zum Färben und Repariren getragener Frauenzimmer-Hüte angenommen.

Durlach, den 9. April 1825.

Oberbürzmeister,  
Dumberg.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Der Unterzeichnete zeigt hiermit dem verehrlichen Publikum gehor-

samt an, daß er sich als Glasermeister dahier etablirt habe; er bittet daher, ihn mit zahlreichen Aufträgen zu beehren, und versichert, daß er das Vertrauen, welches er in seinem Gewerbe zu erhalten wünscht, durch möglichst schnelle und gute Arbeit, so wie durch billige Rechnung zu rechtfertigen sich bestreben wird.

Jacob Schmidt, Glasermeister,  
wohnhaft in der langen Straße, Nr. 231, neben dem goldnen Hirsch.

Philippsburg. [Wollblumen.] Gut getrocknete Wollblumen sind bei Unterzeichnetem in großen und kleinen Quantitäten zu haben, das Pfund zu 36 kr., womit sich derselbe bestens empfiehlt.

Lezenbach, Apotheker.

Karlsruhe. [Besuch.] Ein Frauenzimmer, von fünf bis sechs und vierzig Jahren, wünscht bei einer edelndenken Familie als Gesellschafterin, gegen eine freundschaftliche Behandlung und unentgeltlich, unterzukommen. Das Zeitungs-Komptoir erteilt nähere Auskunft über die Ungenannte. Briefe erbittet man sich portofrei.

Karlsruhe. [Verflogene Taube.] Es hat sich eine Taube (gelbschekigter Storchen-Pageter) vor einigen Tagen dahier verflogen; die Zurückstellung derselben an den Eigentümer, gegen eine angemessene Belohnung, kann im Zeitungs-Komptoir erkundigt werden.

Karlsruhe. [Frisches Mineralwasser.] Bei Unterzeichnetem sind frische Mineralwasser, als: Selters, Fachinger, Heilnauer, Emser, unter dem Spiegel gefülltes Rippolsauer, Schwalbacher Stahl, Weibacher Schwefel, Pirmonter Stahl und Saidschäger Bitter-Wasser, fortwährend in großen und kleinen Partien zu haben.

Christian Reinhard.

#### Rdn. Niederländisches 2 1/2 proz. Renten-Anlehen.

Es sind einer jeden Obligation des genannten Anlehens 2 Loose beigegeben worden, welche in 2 Klassen gezogen werden. Die Ziehung der 1. Klasse beginnt den 1. Mai 1825 in Amsterdam und besteht aus folgenden Gewinnen, als: 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 2 à 10,000, 5 à 5,000, 4,000, 3,000, 2,500, 17 à 2,000, 52 à 1,000 fl. u. s. w., im Gesamtbetrage von 2,702,500, wobei ein jedes Loos im ungünstigsten Falle wenigstens 20 fl. gewinnen muß.

Diese Loose sind bei mir à 36 fl. im 24 Fuß pr. Stück, nebst Plane gratis, zu haben. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

J. Sing jr. in Frankfurt a/M.

Neustadt an der Haardt. [Wein-Versteigerung.] Mittwoch, den 27. laufenden Monats April, Morgens 9 Uhr, wird Herr Pletich, von Landstuhl, seine in dem sogenannten Herrschaftskeller auf der Haardt gelegenen, gutgehaltenen 18iger Weine, ohngefähr 50 Fuder, und ohngefähr 60 Fuder Fässer, fast alle neu, von 6 bis 7, und 3 und 1/2 Fuder, bis zum Stück, vor dem unterzeichneten Königlichem Notär, in beizagtem Gebäude, unter annehmbaren Bedingungen, öffentlich versteigern lassen.

Neustadt an der Haardt, den 6 April 1825.

Lembert, Notär.